



Invesco Funds**SICAV**

2-4 rue Eugène Ruppert

L-2453 Luxemburg

Luxemburg

www.invesco.com

23. April 2018

Rundschreiben an die Anteilhaber: Invesco UK Investment Grade Bond Fund

WICHTIG: Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden.

Geplante Verschmelzung des
Invesco Gilt Fund (ein Teilfonds der Invesco Funds Series 2)
mit dem Invesco UK Investment Grade Bond Fund (ein Teilfonds von Invesco
Funds)

Haben Sie alle Ihre Anteile am Invesco UK Investment Grade Bond Fund, einem Teilfonds von Invesco Funds, übertragen?

- Für Anteilhaber in Italien: Bitte beachten Sie, dass Ihrerseits kein Handlungsbedarf besteht, wenn Sie alle Ihre Anteile übertragen haben.
- Für alle übrigen Märkte: Reichen Sie dieses Rundschreiben bitte schnellstmöglich an den Übertragungsempfänger oder an den Wertpapiermakler, die Bank oder den sonstigen Vermittler, über den bzw. die die Übertragung vorgenommen wurde, zur Weiterleitung an den Übertragungsempfänger weiter.

Angaben zu den Informationen in diesem Rundschreiben:

Für die Richtigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben sind die Mitglieder des Verwaltungsrats von Invesco Funds (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und die Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entsprechen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds (die mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Sofern sie in diesem Rundschreiben nicht anderweitig definiert werden, haben Fachbegriffe dieselbe Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt (einschließlich der Ergänzung für Hongkong) für Invesco Funds zugewiesen ist.

Invesco Funds wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Verwaltungsratsmitglieder: Peter Carroll (Ire), Douglas Sharp (Kanadier), Timothy Caverly (US-Amerikaner), Graeme Proudfoot (Brite) und Bernhard Langer (Deutscher)

In Luxemburg unter der Nr. B-34457 eingetragen.
Ust-ID-Nr. LU21722969

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des Invesco UK Investment Grade Bond Fund (der „aufnehmende Fonds“), eines Teilfonds von Invesco Funds (die „SICAV“).

In diesem Rundschreiben finden Sie Erläuterungen zu der geplanten Verschmelzung:

- des Invesco Gilt Fund (der „eingebrachte Fonds“), eines Teilfonds der Invesco Funds Series 2, der wiederum ein von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) zugelassener irischer Umbrella-Investmentfonds ist (der „Fonds“),
- mit dem Invesco UK Investment Grade Bond Fund (der „aufnehmende Fonds“), einem Teilfonds von Invesco Funds, der wiederum eine von der Commission de Surveillance du Secteur Financier zugelassene Luxemburger Umbrella-SICAV ist, gemäß den zwischen dem eingebrachten Fonds und dem aufnehmenden Fonds vereinbarten Verschmelzungsverfahren.

Das Datum des Inkrafttretens der geplanten Verschmelzung ist der 7. September 2018 (das „Datum des Inkrafttretens“).

A. Bedingungen der geplanten Verschmelzung

A 1. Hintergrund und Begründung der geplanten Verschmelzung

Invesco Funds Series 2 ist gemäß den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) (die „OGAW-Vorschriften“) und allen maßgeblichen in deren Rahmen erlassenen Vorschriften, auferlegten Bedingungen oder gewährten Freistellungen der Zentralbank in der jeweils geltenden Fassung als Umbrella-Investmentfonds zugelassen.

Invesco Funds ist im Luxemburger Handelsregister „Registre de Commerce et des Sociétés“ unter der Nummer B34457 eingetragen und erfüllt die Voraussetzungen für eine „société d'investissement à capital variable“. Invesco Funds ist gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“) als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds strukturiert.

Der eingebrachte Fonds hat einen engen Schwerpunkt auf britischen Staatsanleihen und daher ist seine Fähigkeit zur Generierung von Alpha im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt. Der aufnehmende Fonds hat einen breiteren Anlagebereich und kann ein erhebliches Engagement in Unternehmensanleihen haben, sein Schwerpunkt liegt jedoch ebenfalls auf dem Vereinigten Königreich. Falls die Kunden des eingebrachten Fonds für die geplante Verschmelzung stimmen, sollten sie aufgrund des breiteren Anlageuniversums, auf das der Anlageverwalter zugreifen kann, von besseren risikobereinigten Renditen und einem höheren Alpha profitieren. Darüber hinaus sollte ein größerer Anlagenpool im aufnehmenden Fonds im Laufe der Zeit zur Reduzierung der laufenden Kosten beitragen.

Die als Anlageverwalter fungierende Rechtsperson ändert sich nicht, da der aufnehmende Fonds von demselben Anlageteam verwaltet wird, das derzeit den eingebrachten Fonds verwaltet.

Das verwaltete Vermögen des eingebrachten Fonds belief sich zum 31. Januar 2018 auf 34.955.019,13 GBP und das des aufnehmenden Fonds belief sich zum 31. Januar 2018 auf 59.456.929,26 GBP.



A 2. Das Anlageziel und die Anlagepolitik sowie das Risikoprofil des aufnehmenden Fonds

Das Anlageziel und die Anlagepolitik bleiben unverändert. Dasselbe gilt für das Risikoprofil des aufnehmenden Fonds.

A 3. Auswirkungen auf das Portfolio und die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds

Die geplante Verschmelzung wird keine erheblichen Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Portfolios haben. Die Neugewichtung der Anlagen des eingebrachten Fonds wird vor der geplanten Verschmelzung abgeschlossen sein. Daher ist keine Neugewichtung des Portfolios des aufnehmenden Fonds vor oder nach der geplanten Verschmelzung erforderlich.

Der Verwaltungsrat ist außerdem der Ansicht, dass diese geplante Verschmelzung keine Verwässerung der Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds verursachen sollte.

A 4. Voraussichtliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds

Falls die geplante Verschmelzung vollzogen wird, werden die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds weiterhin dieselben Anteile am aufnehmenden Fonds halten wie zuvor. Die mit diesen Anteilen verbundenen Rechte ändern sich nicht. Die Durchführung der geplanten Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des aufnehmenden Fonds haben. **Die Kosten der geplanten Verschmelzung werden von Invesco Global Asset Management DAC, der Verwaltungsgesellschaft des eingebrachten Fonds (die „Verwaltungsgesellschaft“), getragen.**

Es ist geplant, eine Verschmelzung gemäß Artikel 1, Punkt 20, c) des Gesetzes von 2010 vorzunehmen. Daher wird nur das Vermögen des eingebrachten Fonds abzüglich eines von der Verwaltungsgesellschaft geschätzten Einbehalts, der zur Erfüllung der Verbindlichkeiten des eingebrachten Fonds zum Datum des Inkrafttretens erforderlich ist, an den aufnehmenden Fonds übertragen. Der aufnehmende Fonds übernimmt keine Verbindlichkeiten oder sonstigen bestehenden Verpflichtungen des eingebrachten Fonds. Demzufolge kommt die geplante Verschmelzung aus der Perspektive der Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds der Annahme einer Zeichnung von Anteilen gegen Sachleistungen durch den aufnehmenden Fonds gleich.

A 5. Anteilinhaberrechte

Die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung entsprechen nicht Ihren Anforderungen? Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds wie üblich zurücknehmen lassen können, **ohne dass Rücknahmegebühren anfallen**. Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt der SICAV (der „Verkaufsprospekt“) durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme einer Veräußerung Ihrer Beteiligung am aufnehmenden Fonds gleichkommt und steuerliche Folgen haben kann.

Haben Sie Fragen zu Ihrer individuellen Steuersituation? In diesem Fall sollten Sie sich an Ihre fachkundigen Berater wenden.

Die Rechte der Anteilinhaber bleiben ansonsten unverändert.

Zur Klarstellung beachten Sie bitte, dass Ihrerseits keine Stimmabgabe erforderlich ist. Falls die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds ihre Zustimmung zu der geplanten Verschmelzung erteilen, ist diese für alle Anteilinhaber verbindlich, die sich nicht für die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile entschieden haben. Darüber hinaus wird der Handel mit den Anteilen des aufnehmenden Fonds zum Zeitpunkt des Vollzugs der geplanten Verschmelzung nicht ausgesetzt.

A 6. Gebühren und Aufwendungen

Die Durchführung der geplanten Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur der bestehenden Anteilklasse im aufnehmenden Fonds haben.

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, sind die laufenden Kosten des eingebrachten Fonds derzeit etwas niedriger als die des aufnehmenden Fonds. Die laufenden Kosten des aufnehmenden Fonds werden reduziert und nach oben begrenzt, um sicherzustellen, dass sie sich für die Kunden des eingebrachten Fonds nicht erhöhen¹.

Darüber hinaus wird erhofft, dass das erhöhte Volumen des verwalteten Vermögens des aufnehmenden Fonds aufgrund der geplanten Verschmelzung im Laufe der Zeit zu einer weiteren Reduzierung der Kosten beitragen wird.

Anteilklassen des eingebrachten Fonds	Laufende Kosten des eingebrachten Fonds*	Entsprechende Anteilklassen im aufnehmenden Fonds	Laufende Kosten des aufnehmenden Fonds**
A - vierteljährliche Ausschüttung	0,88 %	A - vierteljährliche Ausschüttung	0,94 %
C - vierteljährliche Ausschüttung	0,63 %	C - vierteljährliche Ausschüttung	0,72 %
Z - vierteljährliche Ausschüttung ²	0,55 %	Z - vierteljährliche Ausschüttung ²	0,64 %

* Die laufenden Kosten beruhen auf dem im November 2017 abgelaufenen Geschäftsjahr.

** Die laufenden Kosten beruhen auf den auf Jahresbasis umgerechneten Kosten des im August 2017 abgelaufenen Berichtszeitraums.

B. Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Kosten und Aufwendungen tragen, die dem aufnehmenden Fonds aus oder in Verbindung mit der Durchführung der geplanten Verschmelzung entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sämtliche ausländischen Steuern und Abgaben zahlen, die beim Erwerb des Vermögens des eingebrachten Fonds in den aufnehmenden Fonds aufgrund der Durchführung der geplanten Verschmelzung anfallen.

¹ Die laufenden Kosten des aufnehmenden Fonds werden über einen Zeitraum von 18 Monaten beobachtet, um sicherzustellen, dass sie die des eingebrachten Fonds zum Zeitpunkt der Verschmelzung nicht überschreiten (wenn dies geschieht, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft während dieses Zeitraums alle darüber hinausgehenden Kosten). Da einige Aufwendungen jedoch variabel sind und von Umständen wie unter anderem dem Fondsvolumen, Wechselkursschwankungen, aufsichtsrechtlichen Änderungen und sonstigen wirtschaftlichen Variablen beeinflusst werden können, besteht keine Garantie, dass die laufenden Kosten nach dem Ende dieses Zeitraums nicht steigen werden. Die laufenden Kosten werden in den wesentlichen Anlegerinformationen („KIIDs“) und in den wesentlichen Produktangaben („KFS“) für die Anteilinhaber in Hongkong gemäß den geltenden Vorschriften aktualisiert.

² Diese Anteilklassen werden in Hongkong nicht an die Öffentlichkeit vertrieben.



Die Verwaltungsgesellschaft trägt alle nicht amortisierten Kosten in Bezug auf den eingebrachten Fonds.

C. Verfügbarkeit von Dokumenten und Informationen in Bezug auf den aufnehmenden Fonds

Sie erhalten auf Anfrage **Kopien des Berichts des zugelassenen Abschlussprüfers des Fonds kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV.**

Englischsprachige Exemplare aller KIIDs³ des aufnehmenden Fonds stehen auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu*) zur Verfügung, und Übersetzungen der KIIDs³ sind gegebenenfalls ab dem Datum dieses Rundschreibens auf den lokalen Internetseiten von Invesco verfügbar, auf die über www.invesco.com* zugegriffen werden kann.

Alle maßgeblichen KIIDs³ können auch beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds oder beim **Anlegerbetreuungsteam**, IFDS Dublin, unter +353 1 439 8100 (Option 2) angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt für Invesco Funds enthält weitere Informationen über den aufnehmenden Fonds. Er ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft erhältlich: www.invescomanagementcompany.lu*. Nach Maßgabe des örtlichen Rechts finden Sie diese auch auf den lokalen Internetseiten von Invesco, auf die über www.invesco.com* zugegriffen werden kann.

Exemplare der Satzung, der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte und des Verkaufsprospekts der SICAV sind auf Anfrage kostenlos an folgenden Stellen erhältlich:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 37A Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg, oder
- am eingetragenen Sitz der SICAV im Vertigo Building – Polaris, 2-4 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Die Dokumente stehen auch auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu*) und nach Maßgabe des örtlichen Rechts auf den lokalen Internetseiten von Invesco zur Verfügung, auf die über www.invesco.com* zugegriffen werden kann.

Möchten Sie weitere Informationen in Bezug auf die geplante Verschmelzung? Bitte zögern Sie nicht, Ihre Anfrage an den eingetragenen Sitz der SICAV zu richten.

Weitere Informationen

- **Für Anteilhaber in Hongkong:** Ein Exemplar der Satzung der SICAV steht auf Anfrage am Sitz der Untervertriebsgesellschaft und Repräsentanz von Invesco Funds in Hongkong, Invesco Asset Management Asia Limited, in 41/F Champion Tower, Three Garden Road, Central, Hongkong zur Einsichtnahme zur Verfügung. Elektronische Kopien des Verkaufsprospekts, der KFS und der Finanzberichte der Gesellschaft sind auf der Website für Hongkong www.invesco.com.hk[#] erhältlich, während Druckexemplare kostenlos von Invesco Asset Management Asia Limited in 41/F Champion Tower, Three Garden Road, Central Hong Kong bezogen werden können. Sie können auch Invesco

³ Die maßgeblichen KFS des aufnehmenden Fonds stehen für Anleger in Hongkong auf der Website für Hongkong www.invesco.com.hk zur Verfügung (diese Website wurde nicht von der SFC geprüft).

* Diese Websites wurden nicht von der SFC geprüft und können Informationen zu Fonds enthalten, die nicht von der SFC zugelassen sind.

[#] Diese Website wurde nicht von der SFC geprüft.

Asset Management Asia Limited telefonisch unter der Rufnummer +852 3191 8282 kontaktieren, falls Sie Hilfe benötigen.

- **Für Anteilhaber in Deutschland:** Wenn Sie als Vertriebsstelle für deutsche Kunden tätig sind, beachten Sie bitte, dass Sie dazu verpflichtet sind, dieses Schreiben per dauerhaftem Datenträger an Ihre Endkunden weiterzuleiten.
- **Für Anteilhaber in der Schweiz:** Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Zwischenberichte der SICAV sind kostenlos bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Invesco Asset Management (Switzerland) Ltd., Talacker 34, 8001 Zürich, ist die Schweizer Vertretung, und BNP Paribas Securities Services, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich ist die Schweizer Zahlstelle.
- **Für Anteilhaber im Vereinigten Königreich:** Dieses Schreiben wurde für die Zwecke des United Kingdom Financial Services and Markets Act, 2000 (der „FSMA“) von Invesco Global Investment Funds Limited, die von der Financial Conduct Authority zugelassen wurde und reguliert wird, für Invesco Global Asset Management DAC, die weltweite Vertriebsgesellschaft der Invesco Funds, herausgegeben. Für die Zwecke des britischen Rechts handelt es sich beim Invesco UK Investment Grade Bond Fund um einen anerkannten Organismus gemäß Section 264 des FSMA. Keine bzw. nur ein unwesentlicher Teil der vom Regulierungssystem im Vereinigten Königreich vorgesehenen Vorschriften zum Schutz von Privatanlegern finden auf Offshore-Fonds von Invesco Anwendung. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung im Rahmen des im Vereinigten Königreich geltenden Financial Services Compensation Scheme und die im Vereinigten Königreich geltenden Stornierungsrechte finden keine Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
für und im Auftrag von
Invesco Funds